Verwalterentlastung bei unvollstÃ¤ndiger Jahresabrechnung

Beigesteuert von
Mittwoch, 30. Juli 2003

Selbst das Fehlen einer VermÃ¶gensÃ¼bersicht rechtfertigt nicht die UngÃ¼ltigerklÃ¤rung einer Jahresabrechnung; eine einfache Einnahmen-Ausgaben-Abrechnung ist ausreichend. Bei unbegrÃ¼ndeten VorwÃ¼rfen gegen die Jahresabrechnung entspricht die Entlastung ordnungsmÃ¤Ÿiger Verwaltung. (OLG Frankfurt/M., Beschluss vom 07.04.2003, ZMR 2003, 594)